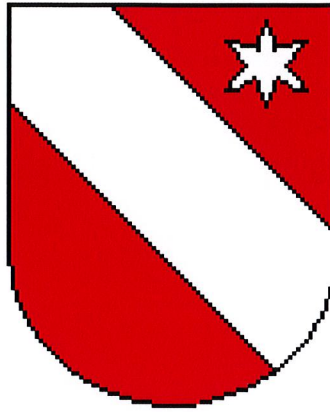




Reglement zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschut- zes an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE»

gültig ab 1. August 2024

Einwohnergemeinde Kernenried

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Kernenried beschliessen gestützt auf Art. 68 des kantonalen Gemeindebesetztes (GG) und Art. 14 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Kernenried:

Gegenstand und Zweck **Art. 1**

¹ Dieses Reglement bildet die Grundlage zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungs- und namentlich des Zivilschutzes auf einen externen Aufgabenträger.

² «Gemeinde» im Sinn dieses Reglements ist die Gemeinde Kernenried.

³ «Gemeindeunternehmen» im Sinn dieses Reglements ist das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE».

Aufgabenübertragung **Art. 2**

¹ Die Gemeinde überträgt dem Gemeindeunternehmen Aufgaben des Zivilschutzes, die ihr gemäss übergeordnetem Recht auf ihrem Gemeindegebiet obliegen.

² Sie kann dem Gemeindeunternehmen weitere Aufgaben des Bevölkerungsschutzes übertragen.

³ Sie überträgt dem Gemeindeunternehmen alle hoheitlichen Befugnisse, einschliesslich der Befugnis zum Erlass von Verfügungen, soweit diese mit der Erfüllung der übertragenen Aufgaben verbunden sind.

Leistungsaufträge **Art. 3**

¹ Die Gemeinde schliesst mit dem Gemeindeunternehmen einen Leistungsauftrag ab, der den Umfang der übertragenen Zivilschutzaufgaben, die damit verbundene Entschädigung (in der Regel Pro-Kopf-Beitrag), die weiteren Modalitäten der Leistungserbringung und das Controlling regelt.

² Im Rahmen des Grundauftrags (Übertragung der gesetzlichen Aufgaben des Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes) erfolgt die Aufgabenübertragung unter der Voraussetzung, dass das Gemeindeunternehmen allen am Gesellschaftsvertrag gemäss Artikel 5 beteiligten Gemeinden die Leistungen zu gleichen Bedingungen erbringt.

³ Soweit sie dem Gemeindeunternehmen weitere Aufgaben des Bevölkerungsschutzes überträgt, schliesst sie separate Leistungsaufträge ab.

⁴ Der Gemeinderat ist zuständig für den Beschluss über die Leistungsaufträge. Die aus diesen Vereinbarungen geschuldeten Entgelte für die Erbringung der vereinbarten Leistungen werden jährlich als gebundenen Aufwand im Budget eingestellt.

Trägerschaft der Aufgabenerfüllung **Art. 4**

¹ Das Unternehmen ist ein Gemeindeunternehmen (Anstalt) mit eigener Rechtspersönlichkeit gemäss Artikel 65 f. des kantonalen Gemeindegesetzes mit dem Zweck, Leistungen des Bevölkerungsschutzes und namentlich des Zivilschutzes zugunsten von Gemeinden der Region zu erbringen.

² Die Gemeinde Kirchberg BE erlässt die Rechtsgrundlagen für das Gemeindeunternehmen.

³ Das Gemeindeunternehmen erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

⁴ Die Gemeinde unterstellt sich dem Recht gemäss Absatz 2 und 3.

Gesellschaftsvertrag

Art. 5

¹ Die Gemeinde schliesst mit den weiteren Gemeinden, die dem Gemeindeunternehmen Aufgaben des Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes übertragen, zur gemeinsamen Steuerung und Finanzierung der Aufgabenerfüllung einen Gesellschaftsvertrag ab.

² Der Gemeinderat ist zuständig für den Beschluss über den Gesellschaftsvertrag.

Aufhebung von bisherigem Recht

Art. 6

Die Art. 38 bis Art. 42 und Art. 45 Bst. b des Reglements über die öffentliche Sicherheit vom 12. Juni 2006 werden auf den 31. Dezember 2024 aufgehoben.

Inkrafttreten

Art. 7

Dieses Reglement tritt am 1. August 2024 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt bereitet sich das Gemeindeunternehmen auf die Übernahme der Aufgaben und deren operative Erfüllung ab dem 1. Januar 2025 vor.

So beraten und beschlossen durch die Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024.

Kernenried, 3. Juni 2024

EINWOHNERGEMEINDE KERNENRIED

Der Präsident:

Markus Koller

Die Sekretärin:

Rahel Johner

GENEHMIGT durch das Amt für
Gemeinden und Raumordnung

am: 12. Juli 2024

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 4. Mai 2024 bis am 3. Juni 2024 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage- und Einsprachefrist im Anzeiger Nr. 18 vom 2. Mai 2024 bekannt.

Kernenried, 3. Juni 2024

Die Gemeindeschreiberin



Rahel Johner